

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Termin: Donnerstag, 22.06.2006, 14:00 Uhr
Ort: Schulaula der Unesco-Projekt-Schule im Jugendhilfezentrum
Bernardshof
Sitzungsart: öffentlich

T a g e s o r d n u n g

1. Besichtigung des Jugendhilfezentrums Bernardshof in Mayen
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Vorstellung der Arbeit des Kinderschutzdienstes Koblenz
4. Jugendhilfebericht "Hilfen zur Erziehung" für das Jahr 2005 im Rahmen der Jugendhilfeplanung
5. Spielleitplanung
6. Verschiedenes

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.06.2006

Tagesordnungspunkt-Nr.: 4

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	Kenntnisnahme	22.06.2006

Tagesordnungspunkt

Jugendhilfebericht "Hilfen zur Erziehung" für das Jahr 2005 im Rahmen der Jugendhilfeplanung

Sachlage:

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung betreibt die Verwaltung seit dem Jahr 2003 ein Berichtswesen, das Rückschlüsse zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Angeboten und Maßnahmen des gesamten Jugendhilfespektrums ermöglicht.

Das Berichtswesen wurde über die Jahre konsequent fortgeschrieben bzw. ausgebaut, so dass eine zunehmend differenzierte Datenlage im Bereich der Jugendhilfeleistungen zur Verfügung steht.

Neben einer Reihe von Veröffentlichungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung in den letzten Jahren, wurde dem Bereich der Hilfen zur Erziehung erstmals im Jahr 2004 besondere Aufmerksamkeit in Form einer eigenen Berichterstattung zuteil.

Diese erste Analyse wird nun in Form des Jugendhilfeberichtes „Hilfen zur Erziehung“ für das Jahr 2005 fortgeschrieben.

Neben der Entwicklung der Fallzahlen sowie der Darstellung räumlicher Disparitäten im Fallaufkommen bildet der als Anlage beigefügte Bericht für das Jahr 2005 kontextbezogen demographische Eckdaten, ausgewählte soziostrukturelle und infrastrukturelle Faktoren im Kinder- und Jugendhilfeleistungsbereich ab und erläutert deren Einfluss auf die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung. Darüber hinaus ermöglicht der Bericht einen Gesamtüberblick über die Kostenentwicklung im Bereich der erzieherischen Hilfen. Eine Bewertung der Situation vervollständigt die Information.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

- ohne -

Anlagen:

Bericht „Hilfen zur Erziehung“ für das Jahr 2005

Vorlage für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.06.2006

Tagesordnungspunkt-Nr.: 5

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	Vorberatung	22.06.2006
Kreisausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung	26.06.2006
Kreistag	öffentlich	Entscheidung	03.07.2006

Tagesordnungspunkt

Spielleitplanung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag befürwortet eine kind- und jugendgerechte räumliche Gesamtentwicklung unter Beteiligung von Mädchen und Jungen. Siedlungs- und Freiflächen sowie Verkehrsflächen sollen im Interesse von Kindern und Jugendlichen so entwickelt werden, dass Flächen erhalten und gesichert, ihre Qualität verbessert oder neue Flächen geschaffen werden.

Er begrüßt die Berücksichtigung von Belangen der Kinder und Jugendlichen in gemeindlichen räumlichen Planungen und die Unterstützung von Kommunen bei der Durchführung der Spielleitplanung unter Beteiligung von Mädchen und Jungen. Er beschließt, die Aktivitäten zur Spielleitplanung in die Bemühungen um einen familienfreundlichen Landkreis aufzunehmen.

Sachlage:

Geeignete Spiel- und Aufenthaltsbereiche im Freien sind für die körperliche, geistige und seelische Entwicklung, die Bewegungs- und Konzentrationsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen wichtig. Die Entwicklung von Umweltbewusstsein und sozialem Verhalten wird gefördert.

Vor diesem Hintergrund gilt es, bei der räumlichen Entwicklung die Bedürfnisse von Mädchen und Jungen gesondert zu berücksichtigen. Diese Notwendigkeit ist nicht nur in Städten, sondern auch in kleinen Ortsgemeinden gegeben.

Die Spielleitplanung ist ein Verfahren und Instrument zur Erhaltung und Verbesserung der Lebens- und Wohnumfelder von Kindern und Jugendlichen. Ein zentraler Bestandteil ist die Beteiligung von Mädchen und Jungen bei allen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsschritten im Rahmen der Spielleitplanung.

Das Verfahren der Spielleitplanung wurde vom Land Rheinland-Pfalz entwickelt und in mehreren Modellgemeinden erprobt. Es erfolgt eine Förderung seitens des Ministeriums für Umwelt und Forsten und des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend.

Die Umsetzung der Spielleitplanung liegt in der Verantwortung der Gemeinden und Städte. Fachlich unterstützt wird die Spielleitplanung vor Ort durch eine qualifizierte Planerin oder einen qualifizierten Planer und eine qualifizierte pädagogische Fachkraft. Spielleitplanung ist durch Beschlüsse der jeweiligen zuständigen Gemeindegremien abzusichern.

Zur Sicherstellung der Kontinuität setzt die Spielleitplanung auf die Kooperation Vieler, unter anderem von Verbänden, Vereinen, engagierten Bürgerinnen und Bürgern, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie Agenda-21-Gruppen. Eine Arbeitsgruppe Spielleitplanung auf Ortsgemeinde- oder Stadtebene ist ein zentraler Motor, um Aktivitäten anzustoßen, zu bündeln und mitzuplanen.

Die Spielleitplanung ist eine Querschnittsaufgabe und benötigt insbesondere die Zusammenarbeit von räumlichen Fachplanungen (z.B. Bauleit-, Verkehrs- und Freiraumplanung) und unterschiedlichen Akteuren der Jugendhilfe.

Das Verfahren Spielleitplanung ist durch eine systematische und schrittweise Vorgehensweise gekennzeichnet. Am Anfang führen Kinder und Jugendliche gemeinsam mit der planerischen und der pädagogischen Fachkraft die Bestandsaufnahme in der Gemeinde durch. In die Betrachtung fließen alle öffentlichen Freiräume ein, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten und aktiv werden. Ihre Bedeutung als vernetzter Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereich wird erfasst.

Auf der Basis der Bestandserhebung und der Ideen der Kinder und Jugendlichen wird der Spielleitplan erstellt. In ihm werden die Ergebnisse der Erhebung sowie deren Bewertung auf der Grundlage von Qualitätszielen und die Entwicklungsperspektiven der Orte und Flächen festgehalten. Anschließend werden entsprechende Vorschläge für die Sicherung und behutsame Weiterentwicklung von Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereichen gemacht.

Der Spielleitplan als Maßnahmen- und Entwicklungsplan enthält Empfehlungen für kurz-, mittel- und langfristig umzusetzende Projekte und Vorhaben sowie Empfehlungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Sobald der Spielleitplan vom Ortsgemeinderat oder Stadtrat für verbindlich erklärt wurde, werden die Maßnahmen schrittweise umgesetzt. Bei der Realisierung werden Kinder und Jugendliche beteiligt.

Die Spielleitplanung wird zur kommunalen Daueraufgabe. Jede neue Planung und jedes Vorhaben sind vor dem Hintergrund der Aussagen des Spielleitplans zu überprüfen. Die einmal begonnene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird zum stetigen Beteiligungsprozess.

Im Rahmen der Integrierten Umweltberatung hat sich eine interdisziplinäre Projektgruppe gebildet, an der Vertreter der Jugendarbeit aus dem Landkreis Mayen-Koblenz, der Bauleitplanung, der Dorferneuerung und des Naturschutzes der Kreisverwaltung beteiligt sind. Weiterhin arbeiten pädagogische Fachkräfte und PlanerInnen in der Projektgruppe ehren- und hauptamtlich mit.

Die Projektgruppe hat sich folgende Ziele gesetzt:

- Die Projektgruppe will über die Spielleitplanung informieren und zur Durchführung einer Spielleitplanung auf kommunaler Ebene motivieren.
- Die Projektgruppe will ein Fachgremium mit dem Ziel der Beratung sowie der Unterstützung durch Öffentlichkeitsarbeit bei der Spielleitplanung sein.

Als erster Schritt wird voraussichtlich am 29.09.2006 in Mülheim-Kärlich eine Informationsveranstaltung zur Spielleitplanung durchgeführt. Exkursionen in modellhafte Gemeinden sollen folgen.

Auch wenn die Spielleitplanung auf der Ebene der Gemeinden und Städte umzusetzen ist, kommt dem Landkreis Mayen-Koblenz eine motivierende und unterstützende Rolle zu. Der Landkreis kann somit einen Beitrag zu einer kind- und jugendgerechten räumlichen Gesamtentwicklung unter Beteiligung von Mädchen und Jungen leisten.

Diese Bemühungen sind Bestandteil des Engagements für einen familienfreundlichen Landkreis und wurden mit dem entsprechenden Arbeitskreis der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz abgestimmt.

Der Beirat Integrierte Umweltberatung hat sich in seiner Sitzung am 29. Mai 2006 mit dem Thema Spielleitplanung beschäftigt. Er begrüßt einstimmig die Berücksichtigung von Belangen der Kinder und Jugendlichen in gemeindlichen räumlichen Planungen und die Unterstützung von Kommunen bei der Durchführung der Spielleitplanung unter Beteiligung von Mädchen und Jungen. Er empfiehlt den Kreisgremien die Aktivitäten befürwortend zur Kenntnis zu nehmen und in die Bemühungen um einen familienfreundlichen Landkreis aufzunehmen.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Für den Landkreis Mayen-Koblenz entstehen keine Kosten.

Sofern sich eine kreiseigene Kommune zur Durchführung der Spielleitplanung entschließt, erfolgt eine Förderung seitens des Ministeriums für Umwelt und Forsten und des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend.